



Coronabedingte Einschränkungen und Regelungen

1. Allgemeine Regelungen

- Im gesamten Bad gilt ein Mindestabstand von 1,5 m.
- Im kompletten Eingangsbereich, sowie in den Umkleiden solange Straßenkleidung getragen wird, ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen.
- Kinder unter 12 Jahren haben nur in Begleitung eines Erwachsenen Zutritt.
- Keinen Zutritt haben:
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen (trockenen Husten, Fieber und Abgeschlagenheit) und respiratorischen Symptomen jeder Schwere
 - Personen die eins der genannten Symptome während des Aufenthalts entwickeln, haben die Anlage umgehend zu verlassen

2. Kontaktdatenerfassung

- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Anschrift oder Telefonnummer) einer Person je Hausstand und je Besuch zu führen.
- Das Formular kann vor Ort ausgefüllt werden oder bereits im Voraus auf unserer Homepage ausgedruckt und ausgefüllt mitgebracht werden.

3. Öffnungszeiten

Di – Fr	07:00 – 21:00 Uhr
Sa & So	08:00 – 16:00 Uhr

Frühschwimmer

Di – Fr	07:00 – 08:30 Uhr
Sa & So	08:00 – 08:30 Uhr

Freitags ab 14:00 Uhr Warmbadetag. Veranstaltungen finden bis auf weiteres nicht statt.

Derzeit gibt es aufgrund der maximalen Besucherzahl im Bad allerdings noch eine Einschränkung. Wenn Schulen anwesend sind, haben diese Vorrang! Das heißt, sollte dann nicht mehr genügend Kapazität für den öffentlichen Badetrieb sein, ist der öffentliche Badebetrieb nicht mehr oder nur mit eingeschränkter Personenzahl möglich. Dies gilt auch, wenn sie ihre bezahlte Badezeit noch nicht komplett genutzt haben. Die Zeiten, wann Schulen anwesend sind, werden auf unserer Homepage in der Rubrik „Aktuelles“ und im Bad durch Aushang rechtzeitig bekannt gegeben. Bitte beachten Sie dies bei der Planung ihres Badbesuches!

4. Besucherzahl

- Die maximale gleichzeitige Besucherzahl im KA2 beträgt 50 Personen
- Zeitgleich dürfen sich im Schwimmerbecken 31 Personen aufhalten.
- Zeitgleich dürfen sich im Aqua-Fit-Becken 8 Personen aufhalten.
- Eine vorherige Reservierung ist nicht notwendig.

5. Eintrittspreise

Bei den Eintrittspreisen gibt es keine Änderungen. Es gelten die üblichen Tarife und Ermäßigungen.

6. Aufenthalt in den Becken

- Es ist grundsätzlich auch in den Becken der Mindestabstand einzuhalten.
- Im Schwimmerbecken gibt es ein spezielles „Verkehrssystem“



7. Sonstiges

- In den Umkleiden ist nur eine verringerte Anzahl der Schränke nutzbar. Es steht jedoch jedem Badegast ein Schrank zur Verfügung.
- Die Sammelumkleiden dürfen momentan nicht als Umkleide genutzt werden.
- Duschen und Haarföhne sind nur in begrenzter Anzahl nutzbar.

8. Haus und Badeordnung

- Bei Abweichungen von der Haus- und Badeordnung sind derzeit die Coronabedingten Verhaltensregeln gültig!
- Den Weisungen des Personals ist Folge zu leisten.

Wir bitten um Ihr Verständnis!
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihr Team des KA2